

Motion betreffend Mindestlohn für alle Lernende

25.5411.01

Der duale Bildungsweg in der Schweiz ist ein einzigartiges Ausbildungssystem. Die eidgenössischen Berufsausbildungen, in Form vom Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA), sind zentrale Bestandteile der schweizerischen Bildungslandschaft und ein Erfolgsmodell. In unterschiedlichsten Berufen erbringen Lernende während und nach ihrer Ausbildungszeit wertvolle Arbeiten für die Allgemeinheit. Das Modell Berufslehre sorgt zudem für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Mit dem Eintritt ins Berufsleben erhalten die meisten Jugendlichen ihren ersten Lohn. Grundsätzlich sollten Lernende dabei mit einem Lernendenlohn angemessen vergütet werden. Die Realität zeigt jedoch viele Probleme. Es kommt nicht selten vor, dass die Löhne sehr tief sind. Trotz hohem Arbeitsaufwand neben der Berufsschulbildung bleiben Lernende finanziell von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Dritten abhängig. Für Menschen, die später im Leben mit einer Lehre beginnen oder keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern bzw. von Erziehungsberechtigten erhalten, drohen Verschuldung, Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche.

In einer Zeit von Fachkräftemangel profitieren aber auch Lehrbetriebe von einer Lohnerhöhung für Lernende, denn sie haben grosse Vorteile bei der Gewinnung von Nachwuchs. So sieht ein grosses Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung mit Hauptsitz in Basel in höheren Löhnen für Lernende einen Lösungsansatz, um die Lehre attraktiver zu machen und gleichzeitig dem Mangel an beruflichem Nachwuchs entgegenzuwirken. Auch der Kanton Basel-Stadt hat höhere Löhne für Lernende im Juni 2024 beschlossen, um im Stellenmarkt zu punkten. Als Begründung hält er fest, dass die Löhne seit 2011 für Lernende gleich hoch geblieben seien.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 26. Juni 2024 zu entnehmen ist (24.5131.02), gab es Ende 2023 im Kanton Basel-Stadt 5'356 Lehrverhältnisse. Der Lohn der lernenden Person wird im Lehrvertrag geregelt. Über die Höhe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, dagegen liegen für viele Berufe Richtlinien von Berufsverbänden vor. Es gibt allerdings auffällige Lohnunterschiede je nach Branche. Es wird deutlich, dass Lernende im ersten Lehrjahr in einer EBA oder EFZ Lehre einen monatlichen Medianlohn zwischen Fr. 600 und Fr. 750 verdienen. Eine Erhöhung der Lernendenlöhne, insbesondere für unterbezahlte Branchen und für mehrheitlich weiblich besetzte Sektoren, ist notwendig. Es braucht Mindestlöhne, die an die Lebenshaltungskosten angepasst sind, die verbindlich und kontrollierbar sind.

Lernende fallen nicht unter das kantonale Mindestlohngesetz (MiLoG). Um die Lernenden auch dem MiLoG zu unterstellen, muss eine Gesetzesänderung erfolgen.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat eine Gesetzesänderung oder den Erlass eines neuen Gesetzes, um einen Mindestlohn für Lernende im ersten Lehrjahr von Fr. 1'000 pro Monat in allen Branchen einzuführen. Keine Anwendung muss der Mindestlohn für Lernende in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) finden. Der Mindestlohn soll im Verlauf der Lehre ansteigen, damit zum Ende der Ausbildung der branchenübliche Lohn ausgezahlt wird. Für Betriebe, die sich höhere Löhne für Lernende nicht leisten können und um zu verhindern, dass diese Lehrstellen entfallen, soll der Regierungsrat die Einführung des Mindestlohns mit einem Fonds für betroffene Kleinbetriebe abfedern.

Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Julia Baumgartner, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Claudio Miozzari, Barbara Heer, Christine Keller, Nicole Amacher, Harald Friedl, Maria Ioana Schäfer, Daniel Gmür, Fina Girard, Béla Bartha